



Antrag:

**„Einführung eines Eintrittsgeldes für Neu-Mitglieder ab dem
1. Januar 2023 in Höhe von 250 €.“**

Ausführung:

Ab dem 1. Januar 2023 sollen Neu-Mitglieder ein Eintrittsgeld von 250 € zahlen. Dies bedeutet, dass Neu-Mitglieder neben ihrem Anteil bzw. ihren Anteilen zusätzlich 250 € Eintrittsgeld bezahlen. Dieses Eintrittsgeld erhält die Genossenschaft und wird nicht als Guthaben für das Neu-Mitglied geführt. Das Eintrittsgeld wird für zusätzliche Investitionen am Objekt verwendet. Je nach Geschäftslage kann es auch den Rücklagen zugeführt werden.

Begründung:

Die Bestands-Mitglieder haben bisher folgende Risiken getragen:

- Die Gesamtfinanzierung wird nicht in der geplanten Höhe durch die Banken genehmigt.
- Die Fördermittel werden nicht im geplanten Umfang genehmigt.
- Der Bau verursacht zu hohe Defizite gegenüber der Planung.
- Das betriebswirtschaftliche Konzept hinsichtlich der Betriebsführung der Geschäftsbereiche Dorfladen, Gaststätte und Vermietung der Gästezimmer weicht negativ von den Planungen ab.

Jedes einzelne Risiko hätte evtl. zum Abbruch des Projektes führen können und damit teilweise zum Verlust der Einlagen durch die Mitglieder.

Neu-Mitglieder tragen die Risiken nicht mehr und profitieren an dem durch die Bestands-Mitglieder geschaffenen Wertezuwachs. Das Eintrittsgeld dient auch der Wertschätzung gegenüber den Bestands-Mitgliedern.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Brecht

(Aufsichtsratsvorsitzender der BürgerhausLöwen eG)